

Meer Zukunft

Ausschreibung

Die Universität Rostock vergibt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel

Stipendien zur Vorbereitung auf die Promotion

nach Maßgabe des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 20.11.2008, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 22.04.2023.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden voraussichtlich bis zu

drei Stipendien aus **Landesmitteln** an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte aus den **Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften** sowie aus den Themengebieten **Mathematik und Naturwissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Agrarwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften** gewährt.

Förderbeginn:

01.10.2025

Ende der Bewerbungsfrist:

01.07.2025

Fördervoraussetzungen:

Ein **Stipendium** zur Vorbereitung auf die Promotion aus Landesmitteln kann erhalten, wer

1. ein **Hochschulstudium abgeschlossen hat**, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht
2. weit **überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen*** (besondere Qualifikation) nachweist,
3. zur Promotion **an der Universität Rostock** zugelassen ist und dort **durch einen Professor oder Hochschuldozenten** wissenschaftlich betreut wird und
4. ein **wissenschaftliches Vorhaben** beabsichtigt, das einen **wichtigen Beitrag zur Forschung** erwarten lässt.

*** Als überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt:**

- bei Bewerberinnen/Bewerbern aus Master-, Magister-, Diplom- oder Lehramtsstudiengängen Abschlüsse mit dem Prädikat „sehr gut“ oder besser (d.h. ein Notendurchschnitt 1,5 und besser);
- für Bewerberinnen/Bewerber mit Erstem Juristischen Staatsexamen eine Mindestnote von 9 Punkten;
- für Bewerberinnen/Bewerber der Universitätsmedizin im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine Mindestnote von 1,5

Ausschluss der Förderung:

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller oder der Stipendiat

1. bereits promoviert worden ist,
2. für dasselbe Vorhaben bereits eine Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
3. für ein anderes Promotionsverfahren bereits eine Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder von mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
4. sich in einem Ausbildungsgang oder in einer beruflichen Einführung befindet, sofern diese Ausbildung nicht zum Zwecke und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist. Als Ausbildung gelten neben einer Berufsausbildung auch Praktika, Referendariate und praktische Ausbildungsphasen sowie ein Erst- oder Zweitstudium an einer Hochschule. Die Bewerberinnen und Bewerber für ein Stipendium dürfen nicht als Studierende immatrikuliert sein.
5. berufstätig ist, es sei denn, es handelt sich um eine mit der Förderung zu vereinbarende Tätigkeit in geringem Umfang.

Förderkonditionen:

Es wird ein monatliches Stipendium in Höhe von **1.500,- €** gewährt.

Für die Dauer der Förderung ist der jeweilige Stand des wissenschaftlichen Vorhabens maßgeblich. (individueller Förderzeitraum.) Die Regelförderungsdauer beträgt 3 Jahre. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung um 6 Monate verlängert werden.

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird ein Familienzuschlag in Höhe von 150,- € für jedes erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind im Monat gezahlt.

Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

Bewerbungsunterlagen:

Für die Bewerbung ist das Formblatt „[Antrag auf Landesgraduiertenförderung](#)“ (s. Link) zu verwenden und mit den dort geforderten Unterlagen zu ergänzen. Die [Hinweise zur Antragstellung](#) (s. Link) sind zu beachten.

<https://www.uni-rostock.de/forschung/nachwuchsfoerderung/landesgraduiertenfoerderung/>

Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **01.07.2025 vollständig** an die Universität Rostock, Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE), zu richten.

Der Antrag ist digitaler Form (möglichst im pdf-Format in einer Datei) an u.g. E-Mailadresse einzureichen.

Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden.

Nachfragen sind zu richten an:

Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung, Frau Engler

Telefon 0381/498 1026;

E-Mail: landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de

Geschäftsadresse: Universitätsplatz 1, Raum 027

Universität Rostock, HQE

Rostock, 19. Mai 2025